

Vorwort

Perspektive einer politischen Akteur*in

Christine Bergmann

Sexualisierte Gewalt ist für Tausende Kinder schrecklicher Alltag. Es handelt sich leider nicht um bedauerliche Einzelfälle: Die polizeiliche Kriminalstatistik nennt für 2019 knapp 16.000 Fälle und wir wissen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist. Kinder und Jugendliche erleben sexualisierte Gewalt in der Familie oder im sozialen Umfeld, sie erleben sie im Sport, bei Freizeitaktivitäten und auch in der Schule. Auf der Basis von Zahlen der Weltgesundheitsorganisation können wir davon ausgehen, dass es in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder gibt, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder erleben. Hierzu kommen in steigendem Maße Formen von sexualisierter Gewalt im Internet. Diese Kinder werden in der Regel nicht wahrgenommen.

Diese Dimension von sexualisierter Gewalt, der Kinder ausgesetzt sind, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Wir wissen um die oft lebenslangen Folgen der in der Kindheit erlebten sexualisierten Gewalt. Kinder davor zu schützen, ihnen ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen, liegt in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung haben wir uns dazu verpflichtet! Ein wirksamer Kinderschutz ist jedoch nur möglich, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen, mindestens ein Basiswissen über den Umgang mit Verdachtsfällen und Folgen sexuellen Missbrauchs, über Strategien von Täter*innen und über Hilfsmöglichkeiten haben.

Erst seit 2010 wird in Deutschland über sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen und in der Familie öffentlich und auch politisch gesprochen, obwohl das Thema in der Fachwelt längst diskutiert wurde. Insbesondere die Frauenbewegung hatte in den 1980er Jahren aufgedeckt, in welch erschreckendem Ausmaß Mädchen und auch Jungen in den Familien betroffen sind. Mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Ca-

nisius-Kolleg und in dem Vorzeige-Reformprojekt Odenwaldschule wurde die Tabuisierung durchbrochen und es musste politisch gehandelt werden. Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch wurde eingesetzt und die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs berufen.

Fragt man nach den Ursachen dieser Tabuisierung, die noch längst nicht überwunden ist, stößt man auf die Angst der Institutionen vor Imageverlust und auf Unsicherheit und Hilflosigkeit im Umgang mit Missbrauchsfällen, auf mangelndes Wissen. Medizinische und pädagogische Fachkräfte bilden keine Ausnahme. Für die Forschung und Wissenschaft war das ›Schmutzdelthema‹ sexualisierte Gewalt gegen Kinder lange nicht attraktiv. Neuere Untersuchungen zeigen beträchtliche Defizite in Aus- und Weiterbildung, sowohl im medizinischen wie auch im pädagogischen Bereich. Der Nachholbedarf bei Grundlagenwissen und Handlungskompetenzen war und ist erheblich. Auch die Gesellschaft musste lernen, dass Kinder überall gefährdet sein können. Und das Lernen darf nicht aufhören, denken wir an die neuen Formen sexualisierter Gewalt über das Internet. Fortbildung ist ein Dauerthema.

Von Betroffenen haben wir erfahren, welche Hilfe sie gebraucht hätten, um den sexuellen Missbrauch zu beenden, und welche Unterstützung sie noch nach Jahrzehnten benötigen, um die Folgen des Missbrauchs zu mildern. Ihr Sprechen war und ist inzwischen der Ausgangspunkt für viele aktuelle Forschungsvorhaben und für die Entwicklung von Leitlinien für das praktische Handeln im Kinderschutz.

Kinderschutz geht alle an. Es ist die vordringliche Aufgabe von Institutionen, die mit Kindern arbeiten, diese vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Aber Verantwortung haben auch Menschen, die im sozialen Umfeld Verdachtsfälle bemerken. Sie können sich an eine Beratungsstelle wenden oder am Hilfetelefon unter der 0800 22 55 530 Rat holen.

In der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, der ich angehöre, führen wir seit 2016 vertrauliche Anhörungen mit Menschen durch, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, und wir lesen Berichte, die uns Betroffene schicken. Missbrauchsfälle sollten, auch wenn sie Jahrzehnte zurückliegen, aufgearbeitet werden. Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, haben einen Anspruch darauf und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind hilfreich für die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen bzw. Schutzkonzepten.

In den vertraulichen Anhörungen sprachen und sprechen die Betroffenen viel über ihre Schulzeit. Einige erlebten die Schule als Tatort, wurden vielleicht von einer Lehrkraft missbraucht und fanden keine Ansprechperson, der sie sich anvertrauen konnten. Mitunter erfolgte die Aufdeckung sehr viel später. Betroffene, die Missbrauch insbesondere im familiären Kontext erlebten, schilderten ihre Erwartungen an Schule. Sie hätten sich Lehrkräfte gewünscht, die hinterfragen, weshalb ihre Leistungen plötzlich schlechter werden oder warum sich ihr Verhalten ändert, sie vielleicht aggressiv werden oder sich zurückziehen. Manchmal gab es das, eine besondere Zuwendung einer Lehrerin vielleicht.

Betroffene Kinder suchen Schutz in der Schule. Dieser Verantwortung kann sie sich nicht entziehen, denn nur hier verbringen Kinder täglich mehrere Stunden und das über viele Jahre. Schule als Bildungsort hat eine besondere Rolle bei der Sexuellen Bildung. Von den inzwischen erwachsenen Betroffenen hören wir heute sehr häufig, dass sie als Kinder den sexuellen Missbrauch nicht einordnen konnten, hilflos geschehen lassen mussten. Schüler*innen müssen Wissen über ihre Rechte, über sexuelle Selbstbestimmung und Hilfsangebote vermittelt bekommen und über sexualisierte Gewalt aufgeklärt werden.

Schutz vor sexualisierter Gewalt ist Teil des Bildungs-, Erziehungs- und Kinderschutzauftrages. Das bedeutet, dass sich alle Schulen mit der Thematik sexualisierte Gewalt auseinandersetzen müssen. Dazu gehört, ein Klima zu schaffen, in dem sich Kinder Ansprechpartner*innen anvertrauen können. Und es braucht feste Regeln für Prävention und Intervention – Regeln, nach denen im Verdachtsfall gehandelt werden kann. Mit der Entwicklung eigener Schutzkonzepte ist dieses Ziel erreichbar.

Nun ist die Abwehr gegen das Thema sexualisierte Gewalt auch 2021 noch längst nicht überwunden. Es gibt Ängste, etwas falsch zu machen, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen, sich in familiäre Situationen einzumischen. Es gibt das Gefühl der Überforderung und es mangelt auch häufig noch am entsprechenden Wissen. Das Forschungsprojekt SeBiLe schließt eine Lücke in Aus- und Weiterbildung zu den Schwerpunkten Sexuelle Bildung, Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuelle Selbstbestimmung.

Grundlagen zu schaffen, die es Studierenden ermöglichen, sich frühzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen, und Fachkräften das benötigte Wissen vermitteln, ist ein wichtiger Schritt, um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und bei Aufdeckung eines Missbrauchsfalles kompetent handeln zu können.

Die von mir meistgehörte Botschaft der Betroffenen an die Gesellschaft lautet: Kümmert euch darum, dass andere nicht erleben müssen, was wir erlebt haben.

Biografische Notiz

Christine Bergmann, Dr. rer. nat., ist seit 2016 Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die auf Beschluss des Deutschen Bundestages eingesetzt wurde. Sie war von 1998 bis 2002 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2010 wurde sie von der Bundesregierung als erste Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch berufen. Sie arbeitet in Beiräten von Aufarbeitungskommissionen mit.